| **2.****2.1** | **Allgemeine Anforderungen an bauliche Einrichtungen****Treppen, Geländer, Umwehrungen, Brüstungen** | Bearbeiter\*in: Name, VornameRaum: Raum-Nr. | Datum: Auswahl |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Prüfkriterium / Rechtsgrundlagen | Mangel vorhanden | Handlungsbedarf | Bemerkungen / Maßnahmen | Realisierung wer / wann |
|  |  | ja | nein | teilw. | ja | nein |  |  |
|  | Rechtsgrundlagen für die nachfolgenden Prüfkriterien sind: ArbStättV, ASR A1.8, ASR A 2.1, ASR A3.4, DGUV V 81, DGUV R 102-601, DGUV I 208-005, BASchulRL MV, DIN 18040-1, DIN 18065, DIN EN 12464-1 |
| 1 | Sind Treppenstufen auf der gesamten Fläche rutschhemmend oder mind. im Bereich der Vorderkante durch rutschhemmende Materialien gesichert? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 2 | Sind die Stufenkanten gefast oder leicht gerundet? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 3 | Sind die Stufenmaße im gesamten Verlauf gleichmäßig? (Abweichung max. 5 mm)* Stufenhöhe maximal 17 cm
* Auftrittsbreite mindestens 29 cm
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 4 | Sind die notwendigen Treppen mindestens 1,25 m breit? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 5 | Beträgt bei Treppen mit gebogenen Läufen die Auftrittsbreite der Stufen* an der schmalsten Stelle mind. 23 cm und 1,25 m von der inneren Treppenwange entfernt max. 40 cm?
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 6 | Sind die Treppenstufen gut erkennbar?z. B. durch Farbgebung, Markierungen und /oder Beleuchtungen |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 7 | Haben die Treppen an beiden Seiten Handläufe?Beachte: freie Laufwegbreite bei notwendigen Treppen mind. 1,25 m |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 8 | Haben die Treppen Handläufe ohne freie Enden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 9 | Ist der innere Handlauf über die Treppen-absätze fortgeführt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 10 | Sind Bereiche unter Treppenläufen mit weniger als 2 m Durchgangshöhe innerhalb von Aufenthaltsbereichen abgegrenzt? (z. B. durch Vitrinen, Pflanzen) |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 11 | Sind Sitzstufenanlagen oder Aufenthalts-bereiche, die über einer anderen Fläche liegen und bei denen Absturzgefahr besteht, ausreichend gesichert? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 12 | Sind Absturzsicherungen (Geländer, Umweh-rungen, Brüstungen) mindestens 1 m hoch?* bei Absturzhöhen über 12 m – Absturz-sicherung mindestens 1,10 m hoch
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 13 | Sind Verglasungen, die in Umwehrungen ein-gesetzt sind, als Absturzsicherung geeignet?z. B. Einsatz von absturzsichernder Verglasung  in Treppengeländern |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 14 | Sind die Absturzsicherungen, Handläufe sicher gestaltet und verleiten sie nicht zum Rutschen, Klettern, Aufsitzen und Ablegen von Gegenständen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 15 | Ist der seitliche Abstand zwischen der Umweh-rung und der zu sichernden Fläche nicht größer als 4 cm und damit ein Dazwischentreten verhindert? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 16 | Ist über Aufenthaltsbereichen das Durch-schieben von Gegenständen im Fußbereich von Treppenpodesten verhindert? z. B. durch Aufkantungen, Fußleisten mind.  5 cm hoch  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 17 | Ist die Unterkante des Treppengeländers so tief angeordnet, dass keine Gefahr des Durch-rutschens bzw. Kopffangstellen (besonders in Grundschulen) besteht?* zwischen Treppenstufe und Geländer-unterkante sollte sich ein Würfel von

15 cm Kantenlänge nicht durchschieben lassen |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 18 | Sind Treppenpodeste vor oder hinter Türen * mind. 1 m tief,
* bei zur Treppe aufschlagender Tür: Türblattbreite zzgl. 0,5 m?
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 19 | Ist die Beleuchtungsstärke in Verkehrswegen ausreichend und blendfrei (mind. 100 lx) |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |